

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
am 25. November 2007 in der Gemeinde Kall.

Nachdem der Wahlausschuss das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Bürgermeisterwahl hiermit bekannt gegeben.

Wahl des Bürgermeisters

Zum Bürgermeister der Gemeinde Kall wurde gewählt:

Radermacher, Herbert, Hasselweg 8, 53925 Kall, CDU

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kall, den 28. November 2007

Der Wahlleiter
gez. Kaiser